

# Schulden zwangen 53-jährigen Mann zum Sozialhilfebetrug

**Gericht** Weil ein 53-jähriger Sozialhilfebezüger dem Sozialamt 18 Monate lang einen Nebenjob verschwiegen hatte, wurde er vom Kriminalgericht zu elf Monaten bedingter Haft verurteilt.

VON JOHANNES MATTIVI

**G**ewerbsmässiger Betrug - darauf lautete die gestrige Anklage - klingt gleich nach einer grossen Sache und ist es vielen Fällen auch, wenn gewiefte Gauner ihre Opfer um Zigttausende Franken erleichtern und dabei in klarer Bereicherungsabsicht handeln. Solche Fälle gab es in Liechtenstein schon des Öfteren, am prominentesten war wohl der Fall des Millionenbetrügers Michael Seidl im vergangenen Jahr.

In der gestrigen Verhandlung vor dem Kriminalgericht ging es «nur» um rund 24 000 Franken, die ein Sozialhilfebezüger von November 2010 bis April 2012 als stundenweise Angestellter in einem Lokal nebenbei verdiente, was er dem Amt für Soziale Dienste (ASD), wo er 1900 Franken Sozialhilfe pro Monat bezieht, allerdings verschwiegen. Per Gesetz muss jeder Franken Einkommen beim Sozialamt deklariert werden, denn um diesen Betrag wird die Sozialhilfe gekürzt. Von Bereicherungsabsicht kann bei dem 53-jährigen allerdings nicht die Rede sein, denn er verwendete

den Zuverdienst nicht, um in die Ferien zu fahren oder chic essen zu gehen, wie er vor Gericht beteuerte, sondern um Schulden bei Kollegen zurückzuzahlen, die ihm immer wieder unter die Arme greifen mussten. Auf 500 000 Franken Schulden aus früheren Jahren sitzt der Beschuldigte nach eigenen Angaben ohnehin schon. Wie er diese Summe jemals begleichen soll, weiss er nicht.

**Zwei Arbeitsunfälle, kaum Ansprüche** Wirklich einfach hatte und hat es der 53-Jährige nicht, das wurde auch vom Gericht anerkannt. Nach zwei Arbeitsunfällen auf einer Baustelle im Jahr 2000 konnte der Mann seinen ursprünglich erlernten Beruf als



Insgesamt rund 24 000 Franken Nebeneinkünfte während 18 Monaten hatte der Beschuldigte dem Amt für Soziale Dienste verschwiegen. Um diesen Betrag hatte er zuviel Sozialhilfe bezogen. (Foto: Shutterstock)

Gipser nicht mehr ausüben. Seither streitet er mit der Invalidenversicherung erfolglos um eine IV-Rente oder zumindest eine Umschulung herum.

Vom Arzt krank geschrieben hat der Mann trotzdem keinen Anspruch auf Krankenkassengelder. Zwischenzeitlich hat der Beschuldigte zwar den Taxischein gemacht, er hat aber in den vergangenen drei Jahren nicht mehr in diesem Job gearbeitet.

Dafür hat er finanzielle Verpflichtungen. Er muss Unterhalt für zwei Kinder zahlen, was ihm nicht immer gelingt. 2006 wurde er zweimal wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verurteilt. «Ich hatte damals kein Geld, wie sollte ich zahlen?», erklärte er dem vorsitzenden Richter.

Auch später harzte es mit dem Geld. «Ich bekomme 1900 Franken Sozialhilfe, muss aber allein für die Wohnung 1600 Franken Miete zahlen. Bleiben noch 300 Franken zum Leben. Davon muss ich Essen, Strom, Heizung usw. zahlen. Wie soll sich das alles ausgehen?», argumentierte

der 53-Jährige vor Gericht. Deshalb müsse er immer wieder Geld von Kollegen leihen. Erst unlängst wieder 3000 Franken. Seit einem Jahr beantrage er beim ASD eine Neuberechnung seiner Ansprüche, aber bisher sei nichts geschehen.

## Mit weniger auskommen

Er müsse eben eine kleinere und billigere Wohnung nehmen, meinte ein ASD-Mitarbeiter im Gerichtssaal, der eigentlich als Zeuge geladen war, aber nachdem der Beschuldigte geständig war, eigentlich nicht mehr gebraucht wurde. «Das geht nicht», entgegnete der Beschuldigte. «Wenn meine Tochter zu Besuch ist, muss ich Platz für sie haben.» «Aber das Amt kann höchstens bis zu 1100 Franken Mietkosten abdecken», erklärte der ASD-Mitarbeiter, «nicht 1600.» Er müsse sich mit weniger Wohnraum zufrieden geben, das sei ihm auch erklärt worden. 1100 Franken betrage die Grundprämie bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, erklärte der Mann vom ASD, zusätzlich wird die Krankenkassenprämie übernommen und eventuell auch Mietkosten. Jeder Franken Nebeneinkommen sei zu deklarieren und

werde von der Sozialhilfe abgezogen. «Dann wäre es ja besser, wenn ich gar nichts tue und nicht versuche, zu meinem Lebensunterhalt beizutragen», meinte der Beschuldigte aufgebracht. Und Schulden könne er dann natürlich auch nicht zurückzahlen.

## Betrug an der Allgemeinheit

Nach kurzer Beratung folgte das Urteil: Elf Monate bedingte Haft, Probezeit drei Jahre. «Sie leben wirklich in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen», sagte der Richter zum Beschuldigten, aber Sozialhilfe auf Kosten der Allgemeinheit erschleichen sei ein Missbrauch des Vertrauensvorschlusses, den das Amt ihm gewährt habe. Dass er seine Tat bereue, wie er zuvor in der Verhandlung erklärt hatte, wurde dem Beschuldigten geglaubt. Sein Geständnis sei aber kein Milderungsgrund, denn er habe erst gestanden, nachdem er aufgefliegen und angezeigt worden war. Da konnte er seine Tat nicht mehr abstreiten. Nach einigem Zögern nahm der 53-Jährige das Urteil an. Die Staatsanwältin gab keine Erklärung ab. Damit ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.